



Vorlage Nr.: 2017/167

14.05.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	30.05.2018	6
Kreisausschuss	FBL E	04.06.2018	13
Kreistag	FBL E	11.06.2018	15

Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der in der Sachdarstellung beschriebenen Flächenerweiterung des „Naturparks Hohe Mark – Westmünsterland“ auf der Fläche des Kreises Recklinghausen zu. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen der nachfolgenden Darstellung sind mit diesem Beschluss abgedeckt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende großräumige Gebiete, die überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind. Außerdem eignen sie sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders gut, es wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Grenzen des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland (ehemals Naturpark Hohe Mark) wurden mit seiner Gründung 1963 auf der Grundlage der damals vorliegenden Begebenheiten und zu erwartenden Entwicklungen des Landschaftsraumes festgelegt.

Die derzeitige Fläche des Naturparks beträgt 1.040 km². Der Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V. umfasst Teile der Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen und Wesel.

In mehr als 50 Jahren nach der Naturparkgründung sind gegenläufige Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Landesplanung erfolgt, denen nun eine Anpassung der ursprünglichen Naturparkgrenzen folgen soll.

Der Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland wird zukünftig die auf der Karte dargestellten Ausmaße haben. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse der betreffenden Kommunen sind gefasst. Die Erweiterung erfolgt im Kreis Recklinghausen auf den Flächen der Städte Datteln, Dorsten, Haltern und Marl.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Erweiterung der Naturparkfläche innerhalb der Städte und beim Kreis Recklinghausen nicht.

